

Beschluss Nr.: 1164/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Rottmersleben	13.06.2022	X					
Bauausschuss Hohe Börde	27.06.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	12.07.2022	X			23	0	0

GEGENSTAND:

Vergabe des Straßennamen "Adoniströschenweg" der Ortschaft Rottmersleben

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Vergabe des Straßennamens „Adoniströschenweg“ für die im Geltungsbereich der 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben ausgewiesenen öffentlichen Straßenverkehrsfläche auf unvermessener Teilfläche des Grundstücks Flur 3, Flurstück 181 der Gemarkung Rottmersleben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	€	€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: E. Ruske	Amt: Bauamt	Struktur: 60.22	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)
§ 83 (3) i.V.m. § 45 (3) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Ein privater Vorhabenträger beabsichtigt Wohnbauflächen auf den Grundstücken Flur 3, Flurstücke 181, 170 und 184 der Gemarkung Rottmersleben zu entwickeln.

Als planungsrechtliche Grundlage wurde die 7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ in der Ortschaft Rottmersleben durchgeführt. Den Satzungsbeschluss (BV 0929/2021) und den Beschluss über einen städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag (BV 0930/2021 n.ö.) hat der Gemeinderat am 28.09.2021 gefasst.

Die Erschließung der Bauflächen ist über eine öffentliche Wohnstraße, die im Süden an die Straße Siedlung und im Norden an die Ackendorfer Straße (Landesstraße L 44) anschließt, geplant.

Für die Erschließungsstraße ist ein Straßename zu vergeben.

Der Straßename soll einmalig in der Gemeinde Hohe Börde sein, da nicht auszuschließen ist, dass Doppelungen von Straßenbezeichnungen umzubenennen sind.

Es wird die Straßenbezeichnung „Adoniströschenweg“ vorgeschlagen, welche noch nicht als Straßename in der Gemeinde Hohe Börde geführt wird.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten.

Anlage

7. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 45-1 „Alter Sportplatz“ der Ortschaft Rottmersleben – öffentliche Verkehrsfläche
Liegenschaftskarte mit eingezeichneter öffentlicher Verkehrsfläche